

Gemeinde Glinde  
Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 6 -

Baugebiet "Nördlich der Möllner Landstraße II"

B e g r ü n d u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glinde hat in Ihrer Sitzung am 18. Februar 1966 beschlossen, für die Grundstücke nördlich der Möllner Landstraße im Anschluß an die westliche Planungsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 11 bis zur Straßeneinmündung Papendieker Redder - Ecke Möllner Landstraße (L.I.O. 94), das heißt zur östlichen Planungsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 15 einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Es handelt sich bei dem Bebauungsplangebiet um eine Fläche die größtenteils bebaut ist und die durch Neuausweisungen im Bebauungsplan verdichtet werden soll. Hierfür ist der Bau einer neuen Straße zur rückwärtigen Erschließung der Grundstücke erforderlich.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan des Siedlungsverbandes Südstormarn, der mit Erlaß vom 5. September 1962 genehmigt wurde. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche eingetragen.

Die Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sollen im Wege gütlicher Vereinbarung durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, so sind Grenzregelungen gemäß § 80 ff bzw. Enteignungen gemäß § 85 ff BBauG vorgesehen.

Die Versorgung des Gebietes ist sichergestellt. Die Wasserversorgung erfolgt durch den Anschluß an die örtliche Wasserversorgungsleitung (HWW).

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an die Anlagen der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG. Im Plangebiet ist eine Trafostation vorhanden. Gasversorgung kann gestellt werden. Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Hamburger Telefonortsnetz.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die zentralen Abwasseranlagen der Gemeinde Glinde.

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden die Gesamtkosten überschläglich betragen:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Straßenbau einschl. Grunderwerb, Oberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung | 150.000 DM |
| b) Kanalisation  | 280.000 DM |
| c) Wasserversorgung  | 20.000 DM  |

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am ...

19.3.1971

Glinde, den 19.3.1971 über 1970



*Qu*  
Bürgermeister